



## Gemeinde Hofstetten-Flüh

### PROTOKOLL

Gemeinderat (Amtsperiode 2021-2025)

**60. Sitzung vom Dienstag, 16. April 2024**

19:00 Uhr – 22:00 Uhr in der Aula, Primarschulhaus Hofstetten

---

|                   |  |
|-------------------|--|
| Sitzungsleitung:  | Steiger-Feld Tanja   |
| Teilnehmende:     | Meppiel Andrea<br>Aebi-Stöcklin Saskia<br>Hasler Stephan<br>Schwyzer-Wehrli Kurt<br>Stöckli Oser Brigitte<br>Zeis Thomas<br>Marro Aline<br>Seiler Sandra |
| Besucher:         | Beck Felix<br>Büeler Paul<br>Haberthür Benjamin<br>Schwyzer Eveline  |
| Entschuldigt:     | Gamba Patrick  |
| Protokollführung: | Rüger-Schöpflin Verena   |

**Verhandlungen**

- |    |                 |   |
|----|-----------------|---|
| 1  | 0.1.2.3<br>614  | Protokolle Gemeinderat<br>Traktandenliste / Genehmigung Protokoll   |
| 2  | 9.1.3<br>615    | Jahresrechnung, Revisionsberichte<br>Abwasserverband Leimental (AVL):<br>Kenntnisnahme Jahresrechnung 2023 und Instruktion Delegierte                           |
| 3  | 9.1.3<br>616    | Jahresrechnung, Revisionsberichte<br>Zweckverband Musikschule Solothurnisches Leimental (MUSOL)<br>Kenntnisnahme Jahresrechnung 2024 und Instruktion Delegierte |
| 4  | 9.1.3<br>617    | Jahresrechnung, Revisionsberichte<br>Sozialregion Dorneck: Genehmigung Jahresrechnung 2023  |
| 5  | 9.1.2<br>618    | Budgetierung, Nachtragskredite<br>Verabschiedung und Genehmigung Budget 2024  |
| 6  | 9.1.1<br>619    | Finanzplanung, Investitionsplanung<br>mittel- und langfristige Finanzplanung<br>Genehmigung Finanzplan 2024 - 2034  |
| 7  | 0.1.1.0<br>620  | Einberufung<br>Einberufung einer Gemeindeversammlung  |
| 8  | 0.1.2.11<br>621 | Übriges Gemeinderat<br>Verschiedenes  |
| 9  | 0.1.2.0<br>622  | Konstituierung<br>Mediation durch Amt für Gemeinden (vertraulich)   |
| 10 | 0.1.2.11<br>623 | Übriges Gemeinderat<br>Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung (vertraulich)   |

|            |  |
|------------|--|
| 0.1.2.3    | Protokolle Gemeinderat                         |
| <b>614</b> | <b>Traktandenliste / Genehmigung Protokoll</b> |

**Traktandenliste:**

Kurt Schwyzer beantragt, Traktandum 5 zu streichen.

Begründung:

Eine Mediation basiert auf Freiwilligkeit. Niemand kann zu einem solchen Schritt gezwungen werden. Aus seiner Sicht ist dies kein offizielles Traktandum, da der Gemeinderat eine Mediation nicht verordnen bzw. einen entsprechenden Beschluss fassen kann.

In den Regeln des Gemeinderates ist festgehalten, dass am Ende jeder Sitzung ein kurzes Zeitfenster für einen Austausch «unter uns» ohne Protokollierung bestehen soll. Seiner Meinung nach, wäre dies der geeignete Platz für eine Diskussion.

Andrea Meppiel versteht die Ansicht von Kurt Schwyzer. Sie kann jedoch nicht nachvollziehen, weshalb dieses Anliegen kein offizielles Traktandum sein soll. Sie sei nicht angefragt worden, ob ihr Antrag vertraulich behandelt werden kann. Es sei eine Variante, das Traktandum im Vertraulichen zu besprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Traktandum 5 im vertraulichen Teil, vor Traktandum 10 «Informationsrunde GR-Ressortchefs / Verwaltung» zu behandeln.

Traktandum 5 wird neu zu Traktandum 9. Die Nummerierung der Traktanden 6 – 9 ändern entsprechend.

**Protokoll:**

Das Protokoll Nr. 59 vom 9. April 2024 wird unter Berücksichtigung der im Vorfeld eingereichten Änderungen und Ergänzungen einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

|            |  |
|------------|--|
| 9.1.3      | Jahresrechnung, Revisionsberichte  |
| <b>615</b> | <b>Abwasserverband Leimental (AVL):<br/>Kenntnisnahme Jahresrechnung 2023 und Instruktion Delegierte</b> |

**Ausgangslage:**

Der Abwasserverband Leimental (AVL) führt am 24. April 2024 eine Delegiertenversammlung (DV) durch. Haupttraktandum ist die Genehmigung des Jahresberichts 2023, der Rechnung und des Finanzberichts 2023.

**Rechtsgrundlagen:**

§ 179 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG)

§ 39 Gemeindeordnung (GO)

**Erwägungen:**

Die Jahresrechnung 2023 des AVL hat mit einem Aufwandüberschuss von CHF 456'027.31 und einer Investition von CHF 1'500'000.-- grundsätzlich eine Punktlandung erzielt.

Innerhalb der Rechnung sind zwei Beträge auffällig. Einerseits bei den Abweichungen im Konto 7206.3143.23 mit CHF 37'312.50 (Unterhalt übrige Tiefbauten), hier wurde der notwendige Betrag von CHF 34'000.-- im Budget 2023 unter dem Konto 7206.3143.21 budgetiert. Andererseits im Konto 7206.3634.00 hier wurde im Budget 2023 der 3 Jahresschnitt der Beiträge an die ARA Birsig um CHF 22'174.52 zu tief angesetzt.

Es verbleiben somit folgende Beschlüsse aus der Rechnung 2023 durch die DV 24.04.2024 zu fassen:

1. Die Differenz des Aufwandes müssen den Verbandsgemeinden entsprechend ihren Anteilen belastet werden (für H-F bedeutet das eine Nachzahlung von CHF 115.17).
2. Kenntnisnahme und Zustimmung zur Position 7206.3623.00 (3 Jahres Durchschnitt zu tief angesetzt) Budgetdifferenz CHF 22'174.52.
3. Kenntnisnahme und Zustimmung zur Position 7206.3143.23 (Unterhalt der RKB) im Konto 7206.3143.21 budgetiert mit CHF 34'000.--) Budgetdifferenz im Konto CHF 37'312.50 (resp. CHF 3'312.50)

**Antrag:**

Die Vertreter der Gemeinde Hofstetten-Flüh sind zu instruieren, allen Anträgen an der DV des AVL zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2023 des AVL wohlwollend zur Kenntnis und instruiert einstimmig die Delegierten, allen Anträgen an der Delegiertenversammlung zuzustimmen.

Dem AVL wird die effiziente und kostenbewusste Arbeit verdankt.

|            |   |
|------------|---|
| 9.1.3      | Jahresrechnung, Revisionsberichte   |
| <b>616</b> | <b>Zweckverband Musikschule Solothurnisches Leimental (MUSOL):<br/>Kenntnisnahme Jahresrechnung 2024 und Instruktion Delegierte</b> |

**Ausgangslage:**

Die Jahresrechnung wird der Delegiertenversammlung (DV) der MUSOL am 29.04.2024 zur Genehmigung vorgelegt.

**Rechtsgrundlagen:**

Gemäss § 39 der Gemeindeordnung müssen die Delegierten im Auftrag des Gemeinderates handeln und dessen Interesse vertreten. Die Delegierten müssen daher vor der Delegiertenversammlung instruiert werden.

**Erwägungen:**

In der Jahresrechnung 2023 der MUSOL steht dem Gesamtaufwand von CHF 1'087'393.73 ein Gesamtertrag von CHF 1'156'435.66 gegenüber, was zu einem Ertragsüberschuss von CHF 69'041.93 führt. Die Gemeinden kommen dadurch in den Genuss einer Rückzahlung.

**Gemeindebeitrag für Hofstetten-Flüh:**

Jahresrechnung 2023:

Rückerstattung des Ertragsüberschusses von CHF 22'505.26

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Jahresrechnung der MUSOL zur Kenntnis zu nehmen und die Delegierten dahingehend zu instruieren, die Jahresrechnung 2023 an der DV vom 29.04.2024 zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung der MUSOL wohlwollend zur Kenntnis und instruiert einstimmig die Delegierten, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Der MUSOL wird die effiziente und kostenbewusste Arbeit verdankt.

|            |  |
|------------|--|
| 9.1.3      | Jahresrechnung, Revisionsberichte                            |
| <b>617</b> | <b>Sozialregion Dorneck: Genehmigung Jahresrechnung 2023</b> |

**Ausgangslage:**

Die provisorische Rechnung für das Jahr 2023 der Sozialregion Dorneck ist durch das Leitorgan, resp. vorderhand von den jeweiligen Gemeinderäten zu genehmigen. Das Budget wird für die Gemeinde Hofstetten-Flüh um CHF 82'925.-- überschritten. Budgetiert waren CHF 1'509'903.-- die Rechnung kommt nun auf CHF 1'592'848.--. Zu den Begründungen der Erhöhungen im Einzelnen:

**Personalwerbung:**

Personalwerbung Stelle Leitung und ZD. Mit dem schnellen Anstieg der Fallzahlen aufgrund der Ukraine Situation musste im 2023 zusätzliche Stellen besetzt werden. Daneben gab es Personalwechsel im Team EKS und dem Team Zentrale Dienste. Für

eine nachhaltige Besetzung der Leitungsfunktion wurde eine Personalrekrutierungsfirma eingesetzt.

**Büromaterial:**

Für zusätzliche Mitarbeitende mussten zusätzliche Arbeitsplätze eingerichtet werden.

**Dienstleistungen, Honorare:**

Die Sozialregion hatte diverse Personalwechsel und die Leitung der Sozialregion konnte erst per 24. Juli 2023 besetzt werden. Die Ad Interim Leitung musste somit länger als ursprünglich geplant eingesetzt werden und beendete das Mandat erst im September 2023. Zudem kam es zu div. Wechseln im Bereich Rechnungswesen, so dass hier externe Unterstützung engagiert werden musste. Auch diese Kosten fallen in dieses Konto. Schliesslich wurde das Mandat für die Betreuung und Begleitung der Asylsuchenden im JBZ Seewen an die Caritas beider Basel abgegeben, in der Budgetierung wurde dies ungenügend abgebildet, weshalb auch diese Drittleistung Teil der Kostenüberschreitung auf diesem Konto ist.

**Informatik:**

Zusätzliche Stellen bedeutet auch zusätzliche Lizenzen für die Software.

**Beitrag Fachstelle für Schuldenfragen:**

Neu Aufgabe der Gemeinden und nicht mehr des Kantons (GR-Beschluss liegt vor)  
Entschädigung Mandatstragende: Im Team EKS war die Bereichsleitung über zwei Jahre unbesetzt. Das Team war von einer hohen Fluktuation geprägt. Zusätzlich haben im 2023 zwei erfahrene MitarbeiterInnen gekündigt und es kam zu mehrmonatige Krankheitsausfälle, so dass man war gezwungen – damit die Mandatsarbeit und die befristeten Abklärungsaufträge bewältigt werden konnten – externe Unterstützung beizuziehen.

Dem Mehraufwand bei den Dienstleistungskosten steht eine Minderaufwand in den Lohnkosten der gesamten Sozialregion m Umfang von CHF 125'600.00 gegenüber.

**Rechtsgrundlagen:**

§ 175 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG)

§ 39 Gemeindeordnung (GO)

Zusammenarbeitsvertrag Sozialregion Dorneck (GV-Beschluss vom 12.12.2017)

Leistungsvereinbarung zwischen Sozialregion Dorneck und Schuldenberatung BL (G-Nr. 210 / GR-Beschluss vom 22.11.2022)

**Erwägungen:**

Die Rechnung scheint v.a. in den Bereichen «externe Dienste und Personalrekrutierung» sehr hoch. Eine Reduktion dieser Positionen scheint nur möglich, wenn die Sozialregion personell wieder vollständig aufgestellt ist, resp. alle Leitungsrollen besetzt sind.

**Antrag:**

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Rechnung 2023 zuhanden des Leitorgans zu genehmigen.

Diskussion:

Andrea Meppiel findet es nicht akzeptabel, dass erst eine provisorische Rechnung zur Genehmigung vorgelegt wird, obwohl bereits der 16. April geschrieben wird.

Die Kosten im Bereich «Besoldung Personal» sind im Vergleich zum Jahr 2021 (CHF 1'485'652.--) im 2023 (CHF 2'051'805.30) exorbitant angestiegen.

Aus Sicht von Andrea Meppiel sollte der Gemeinderat ein Zeichen setzen und die Rechnung 2023 ablehnen, da die Kosten stetig ansteigen.

Sie verweist auf den Artikel im Wochenblatt vom 08. Februar 2024 über die Sozialregion Thierstein. Auf Antrag der Delegierten von Breitenbach wurde die Lohnsumme im Budget 2024 um CHF 50'000.-- gekürzt.

Andrea Meppiel möchte beliebt machen, dass die Delegierten bei der Budgetversammlung 2025 ebenfalls mit einem solchen Antrag an die Sozialregion Dorneck gelangen.

Brigitte Stöckli Oser stimmt Andrea Meppiel zu. Es ist unbestritten, dass die Kosten steigen. Eine der Ursachen ist der Ukrainekrieg. Dadurch sind mehr Dossiers zu bearbeiten, was wiederum mehr Personal bedingt. Die Situation ist sehr volatil. In den letzten zwei Jahren war zum Teil die Leitung der Sozialregion nicht besetzt und es wurde eine hohe Fluktuation verzeichnet. Die personelle Situation sollte sich zwischenzeitlich aber stabilisiert haben.

Tanja Steiger ergänzt, dass im September 2023 mit Frau Petra Nellestein die Leitung wieder besetzt werden konnte. Aufgrund der Vakanzen musste mit externen Spezialisten zusammengearbeitet werden.

Die Gemeinde Hofstetten-Flüh soll sich mit anderen Gemeinden des Sozialregion zusammenschliessen und gemeinsam mit ihnen überlegen, was gemacht werden kann.

Brigitte Stöckli Oser weist darauf hin, dass die Gemeinde Hofstetten-Flüh lediglich eine Stimme im Leitorgan hat.

Die Beiträge an der Sozialregion sind einer der grössten Posten bei den gebundenen Kosten. Die Beiträge werden nach Einwohnerzahlen und nicht nach Falldossiers entrichtet.

**Aufnahmesoll Asylsuchende:**

Gemäss Brigitte Stöckli Oser ändert sich dieses laufend.

Das Aufnahmesoll löst eine riesige Kaskade an Kosten aus – auch im Bereich Schule.

Tanja Steiger informiert, dass sie sich bei Frau Vögtli erkundigt habe, ob Ersatzabgaben möglich wären. Dies wurde verneint.

Der Gemeinderat ist über diese Auskunft etwas erstaunt, da vor Jahren so vorgegangen wurde.

Die Frage wird nochmals schriftlich geklärt und die Antwortmail von Frau Vögtli an den Gemeinderat weitergeleitet.

Brigitte Stöckli Oser nimmt die Frage mit an den runden Tisch vom 22. April 2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die provisorische Rechnung mit 6 ja und 1 nein.

Pendenz 617-1:

Schriftliche Abklärung betr. Ersatzabgabe                      Tanja Steiger                      asap

Pendenz 617-2:

Weiterleiten der Antwort an GR                                      Tanja Steiger                      nach Erhalt

**Nachträgliche Anmerkung:**

Im 2013 hat die Gemeinde Hofstetten-Flüh mit der Sozialregion Oberer Leberberg einen Kontingenthandel abgeschlossen und 17 Asylkontingente aus dem Vorsprung der Sozialregion Oberer Leberberg gekauft.

|            |   |
|------------|---|
| 9.1.2      | Budgetierung, Nachtragskredite                    |
| <b>618</b> | <b>Verabschiedung und Genehmigung Budget 2024</b> |

**Ausgangslage:**

In mehreren Lesungen hat der Gemeinderat das vom Souverän zurückgewiesene Budget überarbeitet. Des Weiteren hat er die vom Amt für Gemeinden (AGEM) erteilten Empfehlungen eingearbeitet.

**Rechtsgrundlagen:**

§ 21 GO                      «Befugnisse der Gemeindeversammlung»  
 § 24 GO                      «Befugnisse des Gemeinderats»  
 §§ 139-146 GG              «Budget»

**Erwägungen:**

Die vorliegende Version des überarbeiteten Budgets 2024 beinhaltet alle Korrekturen aus den verschiedenen Lesungen und zusätzlichen Abklärungen.

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt, das vorliegende Budget 2024 zu verabschieden und im Sinne eines Antrages zuhanden der a.o. Gemeindeversammlung vom 14. Mai 2024 zu genehmigen.

Diskussion:

Andrea Meppiel macht beliebt, nur noch diejenigen Positionen anzusehen, bei welchen konkrete Fragen bestehen. Generell spricht sie ein grosses Lob aus. Die dem Gemeinderat vorliegenden Unterlagen seien unglaublich gut ausgestellt.

Stephan Hasler bedankt sich bei Sandra Seiler für den grossen geleisteten Einsatz. Anschliessend führt er im Detail durch die Erfolgsrechnung.

**Folgende Beschlüsse werden gefasst:**

0210.3091.00 Personalrekrutierung                                      CHF                      -10'000.00  
 Der Gemeinde folgt einstimmig dem Antrag von Andrea Meppiel diese Position um CHF 10'000.-- zu kürzen.

3414.3130.20 Reinigung Chöpfli CHF -4'300.00  
Der Gemeinde folgt mit 6 ja und 1 nein dem Antrag von Andrea Meppiel diese Position zu streichen.

Begründung für den Antrag: Es konnte nicht erläutert werden, wozu diese Kosten neu in die Erfolgsrechnung einfließen.

9635.3430.00 Unterhalt Gebäude / Umgebung CHF -10'000.00  
Der Gemeinderat folgt mit 4 ja und 3 Enthaltungen dem Antrag von Andrea Meppiel den Betrag von CHF 10'000.-- zu streichen und 2025 ordentlich zu budgetieren.

Begründung für den Antrag: Der Vertrag mit dem Lager in Metzleren kann erst per Ende 2024 auf Ende 2025 gekündigt werden. Der Umbau kann daher auch erst im 2025 angegangen werden.

### Weitere Korrekturen:

3414.3170.00 Sportveranstaltungen CHF +2'500.00  
erfolgsneutral

3414.4250.00 Einnahmen Verkäufe CHF +2'500.00  
erfolgsneutral

Diese beiden Budgetposten heben sich gegenseitig auf und führen zu keinem Mehraufwand bzw. Mehrertrag. Es wurde beim Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn um eine Unterstützung der Sporttage angefragt. Diese muss über die Gemeinde abgewickelt werden.

### Informationen:

0210.3010.01 Rückstellung Ferien und Mehrzeit Info  
Es wird davon ausgegangen, dass die Mitarbeitenden aufgrund der personellen Situation nicht alle Ferien beziehen und Mehrzeit im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit abbauen können. Die Gemeinde hat gegenüber den Mitarbeitenden eine Schuld, die als Rückstellung ausgewiesen wird. Diese fiktive Rückstellung führt nicht zu einem Cash Out, beeinflusst aber dennoch die Erfolgsrechnung.

0210.3132.00 Digitalisierungsprojekte Info  
Saskia Aebi möchte, dass CHF 14'000.-- von den gestrichenen Digitalisierungsprojekten wieder im Budget aufgenommen werden (CHF 10'000.-- Ausschreibung / CHF 4'000.-- AG Digitalisierung).  
Sie weist darauf hin, dass im nächsten Jahr Kosten für einen neuen Server in der Höhe von ca. CHF 11'000.-- anfallen. Der Wartungsvertrag wird um drei Jahre verlängert. Die Ausschreibung kann nicht erfolgen.  
Andrea Meppiel plädiert für die Budgetierung im 2025.

### Folgendes ist zu klären bzw. zu prüfen:

0292.3120.00 Energiekosten Info  
Obwohl beschlossen wurde, von Grünstrom auf Standardstrom umzustellen, werden gegenüber Budget GV Mehrkosten ausgewiesen.

Dies ist einerseits auf den höheren Strombezug, die höheren Stromkosten sowie die Mehrwertsteuererhöhung zurückzuführen. In den Energiekosten sind jedoch nicht nur die Stromkosten, sondern auch die Kosten für Service- und Wartung, Schnitzel, Wasser, den Kaminfeger und die kantonale Emissionsmessung Schnitzelfeuerung enthalten. Die Wartungsverträge sollen überprüft werden.

Pendenz 618-1:

Überprüfen der Wartungsverträge

Verwaltung

2170.3090.00 Weiterbildung, Kurse Info  
Obligatorische, überbetriebliche Kurse für den Auszubildenden

5451.3637.00 Familienergänzende Tagesbetreuung Info  
Andrea Meppiel hinterfragt den eingestellten Betrag von CHF 38'400.--, da der Gemeinderat die Subventionierung des Mittagstisches gestrichen hat. Diese sind nur ein Teil der Kosten in dieser Position. Die weit höheren Kosten fallen auf Grund der Subjektfinanzierung einzelner Kinder an.

Die Berechnung erfolgte auf Basis der Rechnung 2023.

Kosten Hofstetten: CHF 33'746.50 (4 Personen)

Kosten Flüh CHF 15'040.80 (3 Personen)

5720.3612.00 Beitrag an Sozialadministration und Verwaltungskosten Info  
Das Amt für Gemeinden hat empfohlen, die Beiträge mit der Sozialregion zu klären. Diese seien ausserordentlich hoch in diesem Bereich.  
Brigitte Stöckli Oser hat die Abklärung getroffen, die eingestellten Beträge sind korrekt.

8200.3612.00 Waldwegebau und Unterhalt Info

820.3612.01 Erschwerte Holzerei Info

Andrea Meppiel hat bezüglich dieser beiden Budgetposten mit dem Revierförster Christoph Sütterlin gesprochen. Die Kontierungen der Vorjahre waren nicht korrekt (Konto 8200.3612.00 und 8200.3612.01). Daher waren die budgetierten Werte nicht nachvollziehbar. Christoph Sütterlin erwähnte, dass er immer in etwa diese Beträge benötigte. Es gilt ein Grundsatzentscheid zu fällen, ob alle Zweckverbände knapper budgetieren sollten. Allfällige Mehrkosten müssten dann per Nachtrag geltend gemacht werden.

9100.4000.00 Steuern natürliche Personen Info

Die Nachvollziehbarkeit sollte dem Souverän auch bei den Steuern Vorjahr möglich sein. Sandra Seiler erklärt, dass der Steuerertrag nach IST- oder SOLL-Prinzip verbucht werden kann. Hier wurde ein Systemwechsel gemacht.

Im Zusammenhang mit nicht beantworteten Emails betont Tanja Steiger, dass keine böse Absicht dahintersteckt. Sie war die letzte Zeit mit den Zahlen beschäftigt.

9100.4010.00 Steuern juristische Personen Info

Der FiA hat sich überlegt, den Steuerfuss auf 110 % zu erhöhen. Es wird jedoch davon abgesehen.

9101.4022.00 Grundstückgewinnsteuer Info

Aufgrund provisorischer Rechnung 2023 erhöht.

9101.4022.10 Kapitalabfindungssteuern Info  
Aufgrund provisorischer Rechnung 2023 erhöht.

9101.4033.00 Hundesteuern Info  
Der Kanton Solothurn verzichtet im 2024 auf die Kontrollmarkengebühr.  
Einzug von weniger Steuern und im Gegenzug unter Konto 9101.3611.00 keine Auslagen.

9631.3120.00 Restaurant Bergmatten: Energie Info  
Die Kosten von CHF 3000.-- sind für die E-Bike-Ladestation auf der Bergmatte.

9635.3439.10 Pfarrgasse 10: Wasser, Energie, Heizmaterial Info  
Auf Antrag von Kurt Schwyzer um CHF 1'500.-- auf CHF 3'000.-- erhöht.

### **Investitionsrechnung:**

5620.1400 ZSL Heizung  
Budget 2024 (ü) CHF 599'000.-- / Budget 2024 (o) CHF 798'790.-- Korrektur

5010.6000 Landskronweg / Wydenweg / Steinrain  
Budget 2024 (ü) CHF 683'000. -- / Budget 2024 (o) CHF 638'000. -- prüfen

5620 Investitionsbeiträge an Gemeinden und Zweckverbände CHF 1'097'790.--  
o. Budget

### Der Gemeinderat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung der an der heutigen Sitzung beschlossenen Anträgen mit 6 ja und 1 nein zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Investitionsrechnung mit 5 ja und 2 nein zu.
3. Der Gemeinderat stimmt den Spezialfinanzierungen mit 6 ja und 1 nein zu.
4. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Teuerungsausgleich für das gesamte Personal auf 1.5 % festzulegen.
5. Festsetzung des Steuerfusses:

### Antrag Stephan Hasler:

Stephan Hasler stellt den Antrag, den Steuerfuss auf 113 % festzusetzen.

### Begründung:

Mit einem Steuerfuss von 113 % wird eine rote Null ausgewiesen. Trotz dieser Erhöhung heisst es für ihn auch in Zukunft weiterhin zu sparen, eine Liegenschaftsstrategie zu erarbeiten, Verträge zu überprüfen und neu auszuschreiben.

Die Gemeinde muss in der Lage sein, Schulden abzutragen. Jetzt baut sie kontinuierlich Eigenkapital ab. Ziel muss sein, ein Eigenkapital von CHF 3.0 – 4.0 Mio. zu haben. Obwohl er lange mit sich gerungen habe, müsse er als ressortverantwortlicher Gemeinderat von der Verantwortung her, einen Steuerfuss von 113 % beantragen.

Andrea Meppiel kann diesen Antrag inhaltlich verstehen. Nicht nachvollziehen kann sie hingegen, dass dieser Antrag erst an der heutigen Sitzung erfolgt. Der Gemeinderat hatte vier Budgetlesungen und in keiner Lesung wurde der Steuersatz konkret thematisiert und diskutiert. Dieser Antrag zerreisst wieder das ganze Budget. Es kann aus ihrer Sicht nicht sein, dass der Erfolgsrechnung zugestimmt wird, ohne das Resultat zu kennen. Die Steuerdebatte hätte zu einem anderen Zeitpunkt geführt werden müssen. In der Budgetphase für das Jahr 2025 könne darauf zurückgekommen werden. Andrea Meppiel betont, dass ihr Ziel sei, dieses Budget mit einem Minus von CHF 350'000.-- an der Gemeindeversammlung in Ruhe über die Runde zu bekommen. Mit dem Antrag, den Steuerfuss auf 113 % zu erhöhen, riskiere der Gemeinderat eine Ablehnung des Budgets. Aus Sicht von Andrea Meppiel müsste zudem zuerst rigoros gespart werden, bevor die Steuern erhöht werden. Es hat nach wie vor Sparpotenzial im Budget.

Saskia Aebi hätte bereits an der letzten Sitzung diesen Antrag gestellt. Bei der Digitalisierung gibt es keine Weiterentwicklung und im kulturellen Bereich sei sehr viel gestrichen worden. Sie sehe nicht, dass längerfristig Schulden abgebaut werden können.

Andrea Meppiel erkundigt sich, wieso Saskia Aebi dann keinen Antrag gestellt habe.

Saskia Aebi antwortet, dass der Gemeinderat an der Sitzung vom 09. April 2024 dieses Traktandum nicht fertig behandelt hat, weil Andrea Meppiel die Sitzung verlassen hat.

Thomas Zeis weist darauf hin, dass sich die Gemeinde bei der Raumplanung an einem Punkt befinde, der sehr kostenintensiv ist. Daher ist seiner Meinung nach der Cluster-Vergleich im Bereich Umweltschutz und Raumplanung nicht aussagekräftig. Er spricht sich gegen eine Erhöhung des Steuerfusses aus. Er würde diesen bei 110 % belassen. Aus seiner Sicht ist eine Erhöhung um lediglich 3 % nicht ehrlich. Ihm ist es ein Anliegen, Ruhe in die Gemeinde zu bringen und eine Strategie zu erarbeiten.

Kurt Schwyzer weist darauf hin, dass bei einer früheren Fassung wegen des Berechnungsfehlers des AGEM von einer roten Null ausgegangen werden durfte. Bei dieser Ausgangslage hätte eine Steuererhöhung wohl wenig Chancen gehabt. Es ist daher nachvollziehbar, dass über den Steuersatz erst beraten wird, wenn das endgültige Ergebnis vorliegt.

Nun wird ein Aufwandüberschuss von CHF 350'000.-- ausgewiesen.

1 Steuerfusspunkt entspricht ca. CHF 115'000.--. Mit einer Erhöhung von 3 % kann seiner Meinung nach, ein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden. Angesichts der Verschuldung ist nichts zu unternehmen unverantwortlich.

Er widerspricht Andrea Meppiel, dass kein Sparwille gezeigt wurde. Bei vielen Positionen wurde «contre coeur» gespart. Bereits beim ersten Budget wurden Einsparungen gemacht. Dem Souverän wurde kein Budget ohne Sparübungen vorgelegt.

Tanja Steiger weist darauf hin, dass sich das Eigenkapital der Gemeinde dramatisch verschlechtert. Aus der Liquiditätsplanung ist ersichtlich, dass weitere Darlehen benötigt werden. Sie kann den Antrag von Stephan Hasler nachvollziehen und unterstützen. Die Bevölkerung muss verstehen, dass 113 % nicht ausreichen. Die Frage ist, welche Taktik angewendet werden soll. Eine Salamtaktik mit schrittweiser Erhöhung oder im 2024 keine Erhöhung und dafür im 2025.

Als oberste Verantwortliche muss sie sagen, dass schon lange etwas unternommen hätte werden müssen. Die Gemeinde hat einen kritischen Punkt erreicht. Wenn Kapital benötigt wird, muss die Bilanz vorgelegt werden. Bereits jetzt schon hat die Gemeinde Probleme mit der Kreditwürdigkeit.

Tanja Steiger kann Stand heute nicht die Hand ins Feuer legen, ob das Schulhaus finanziert werden kann. Sie kann nicht garantieren, dass die Gemeinde Darlehen für die Aufstockung des Schulhauses erhält.

Ordnungsantrag Andrea Meppiel:

Andrea Meppiel stellt aufgrund der verabschiedeten Gemeinderatsregeln (Sitzungsdauer max. 2.5 Std.) den Ordnungsantrag auf Abbruch der Sitzung. Zum Budget sollen die Beschlüsse gefasst sowie noch das Traktandum «Einberufung einer Gemeindeversammlung» beraten werden.

Beschluss Antrag Andrea Meppiel (Ordnungsantrag)

Der Gemeinderat folgt einstimmig dem Antrag.

Beschluss Antrag Stephan Hasler:

Der Gemeinderat stimmt der Erhöhung des Steuerfusses für natürliche Personen auf 113 % der einfachen Staatssteuer mit 5 ja, 1 nein und 1 Enthaltung zu.

Beschluss Originalantrag Tanja Steiger: Festsetzung Steuerfuss auf 110 %:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag mit 1 ja, 5 nein und 1 Enthaltung ab.

6. Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Feuerwehrrersatzabgabe auf 8 % der einfachen Staatssteuer (min. CHF 20.-- / max. CHF 400.--) festzulegen.

Schlussabstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt das Budget 2024 unter Berücksichtigung der Änderungen mit 5 ja, 1 nein und 1 Enthaltung im Sinne eines Antrages zuhanden der Gemeindeversammlung.

|            |  |
|------------|--|
| 9.1.1      | Finanzplanung, Investitionsplanung   |
| <b>619</b> | <b>mittel- und langfristige Finanzplanung</b><br><b>Genehmigung Finanzplan 2024 - 2034</b> |

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird dieses Geschäft auf die nächste Sitzung verschoben.

|            |  |
|------------|--|
| 0.1.1.0    | Einberufung                                  |
| <b>620</b> | <b>Einberufung einer Gemeindeversammlung</b> |

**Ausgangslage:**

An der Urnenabstimmung vom 03. März 2024 wurden das Budget 2024 und der Steuerfuss von 116 % vom Souverän klar abgelehnt.

Aufgrund dessen haben die Mitglieder des Gemeinderats in Zusammenarbeit mit den Kommissionen und den Gemeindemitarbeitenden das Budget 2024 nochmals überarbeitet und jede Position hinterfragt.

Das überarbeitete Budget 2024 muss dem Souverän zur Genehmigung vorgelegt werden. Dies begingt die Einberufung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung.

**Rechtsgrundlagen:**

§ 21 Gemeindegesetz (GG)

§ 8 Gemeindeordnung (GO)

Antrag:

Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung auf den 14. Mai 2024 einzuberufen;
2. die vorliegende Traktandenliste zu beraten und zu beschliessen;
3. Die Referenten zu bestimmen.

Beschluss:

Die ausserordentliche Budget-Gemeindeversammlung wird auf den 14. Mai 2024, **19:00 Uhr**, mit folgenden Traktanden einberufen:

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung
3. Genehmigung des Stellenplans 2024
4. Genehmigung Budget 2024
  - 1) Genehmigung der Erfolgsrechnung
  - 2) Genehmigung der Investitionsrechnung
  - 3) Genehmigung der Spezialfinanzierung
  - 4) Festsetzung der Teuerungszulage für das Gemeindepersonal von 1.5 %
  - 5) Festsetzung des Steuerfusses für natürliche und juristische Personen
  - 6) Festsetzung der Feuerwehersatzabgabe
  - 7) der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
  - 8) Schlussabstimmung über das Budget 2024
5. Information über die mittel- und langfristige Finanzplanung 2024 – 2034
6. Postulat «Wildplakatierung» der SP
7. Verschiedenes

Die Versammlung findet in der Mehrzweckhalle Mammut, Bünweg 2, Hofstetten, statt.

Die Referenten werden an der Sitzung vom 23. April 2024 bestimmt.

Andrea Meppiel macht darauf aufmerksam, dass die Botschaft neutral verfasst werden muss und die Argumente der Gegenseite ebenfalls zu enthalten hat.  
Bezüglich Organisation und Durchführung der Gemeindeversammlung merkt sie an, dass dies Sache des Gemeindepräsidiums sei.

|            |                      |
|------------|----------------------|
| 0.1.2.11   | Übriges Gemeinderat  |
| <b>621</b> | <b>Verschiedenes</b> |

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird auf die Informationsrunde verzichtet.

Schluss der Sitzung: 22:00 Uhr

Hofstetten, 18. April 2024

Tanja Steiger  
Gemeindepräsidentin

Verena Rüger  
Gemeindeschreiberin